

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1227K – INDIREKTER BLITZSCHLAG AN ANGESCHLOSSENEN EINRICHTUNGEN

Folgende Deckungserweiterungen sind mitversichert, und zwar mit der in der Police dokumentierten Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“:

Indirekte Blitzschlagschäden

In Abänderung des Art. 2, Pkt. 5 AFB haftet der Versicherer auch für Schäden, die durch Überspannung bzw. Induktion infolge Blitzschlags (indirekten Blitzschlag) an den versicherten Maschinen und Geräten (ausgenommen Waren und Vorräte) entstanden sind. Nicht versichert sind Schäden, die durch innere oder äußere Abnutzung des Materials oder durch unsachgemäße Instandhaltung der versicherten Sachen entstanden sind.

Ersatzleistung:

Es erfolgt die Ersatzleistung des Versicherers bei völliger Zerstörung oder Verlust eines versicherten Geräts durch Ersatz der Wiederbeschaffungskosten (Neuwert) zur Zeit des Eintritts des Schadensfalles einschließlich der Kosten für Fracht (exklusive Luftfracht), Zoll und Montage. Liegt jedoch der Zeitwert der beschädigten Sache niedriger als 40 % der Wiederbeschaffungskosten (Neuwert), wird in jedem Fall höchstens der Zeitwert ersetzt.